

# Regularien zur Nutzung des Fotolabors

## Für Studenten

Für die Nutzung des Fotolabors ist eine **Zugangsberechtigung** (Ausweis) erforderlich. Diese ist in 3 Stufen aufgeteilt. Die Zugangsberechtigung bekommen Sie als DIN-A4 Formular in Stufe 1 ausgeteilt.

### STUFE 1 - Sicherheitseinweisung

Zum bestehen der Stufe 1 müssen Sie an einer **Sicherheitseinweisung** erfolgreich teilgenommen haben. Hierzu gibt es in jedem Semester **drei mögliche** Termine, wobei Sie nur an **einem** dieser Terminen teilnehmen müssen.

**1. Termin:** Im **Anschluss** an die **Einführungsveranstaltung** des Seminars „Analoge SW-Fotografie“. Den genauen Termin entnehmen Sie bitte der aktuellen Kursbeschreibung.

*oder*

**2. Termin:** Im **Anschluss** an die **1. Veranstaltung** des Seminars „Analoge SW-Fotografie“. Den genauen Termin entnehmen Sie bitte der aktuellen Kursbeschreibung.

*oder*

**3. Termin:** Im **Anschluss** an die **1. Veranstaltung** des Seminars „Fotografie I“. Den genauen Termin entnehmen Sie bitte der aktuellen Kursbeschreibung.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir aus organisatorischen Gründen **keine** weiteren Termine bzw. Termine für Nachzügler einrichten können.

Die Teilnahme an der Sicherheitseinweisung wird Ihnen auf Ihrer Zugangsberechtigung bestätigt. Damit sind Sie ab sofort dazu berechtigt mit einem **Tutor** im Fotolabor zu arbeiten. Eine Liste der Tutoren mit Kontaktdaten hängt an einem der schwarzen Bretter aus.

### STUFE 2 - Verfahrens- und Geräteinweisung

Zum Bestehen der Stufe 2 müssen Sie an einer **Verfahrens- und Geräteinweisung** teilnehmen, indem Sie das Seminar „**Analoge SW-Fotografie**“ *oder* den „**Fotografie I Blockkurs**“ belegen und erfolgreich abschließen. Hier lernen Sie alles Notwendige bezüglich der Verfahrenstechniken und Geräteeigenschaften eines Fotolabors.

Die Teilnahme an der Verfahrens- und Geräteinweisung wird Ihnen auf Ihrer Zugangsberechtigung bestätigt. Damit dürfen Sie weiterhin nur mit einem **Tutor** im Fotolabor arbeiten. Eine Liste der Tutoren mit Kontaktdaten hängt an einem der schwarzen Bretter aus.

Sollte man bereits in einem **vorangegangenen Semester** das Seminar „**Analoge SW-Fotografie**“ oder den „**Fotografie I Blockkurs**“ belegt haben, entspricht dies prinzipiell der **STUFE 2** und kann dementsprechend vom Fotolaborleiter\* im Formular der Zugangsberechtigung eingetragen werden. Dennoch **muss** man auch dann die **STUFE 1** noch absolvieren, um überhaupt mit einem Tutor im Fotolabor arbeiten zu können!

### STUFE 3 - Tutoreinweisung

Zum bestehen der Stufe 3 müssen Sie mindestens **15 Stunden** mit einem **Tutor** im Fotolabor gearbeitet haben. Der Tutor hat die Funktion die Einhaltung der Regularien und Sicherheitsvorkehrungen zu überwachen, Sie in Ihren Arbeitsprozessen zu unterstützen und Sie nachträglich weiterzubilden. Die geleisteten Arbeitsstunden unter Tutorenaufsicht werden ebenfalls in Ihrer Zugangsberechtigung vermerkt. Arbeitsstunden mit Tutoren, die in der Stufe 2 geleistet wurden, können angerechnet und auf der Zugangsberechtigung vermerkt werden. Eine Liste der Tutoren mit Kontaktdaten hängt an einem der schwarzen Bretter aus.

Nach Erreichen der Mindeststundenzahl (15 Stunden), wird dies von der **Akademieleitung** (Herr Funk) auf Ihrer Zugangsberechtigung durch Unterschrift und Stempel bestätigt.

Die Tutoren haben allerdings das Recht einen **Einspruch** auf den Erhalt der vollen Zugangsberechtigung zu erheben, wenn der Student trotz der erforderlichen Mindeststundenzahl z.B. fahrlässiges oder ordnungswidriges Verhalten an den Tag gelegt hat. Die Akademieleitung behält sich in solchen Fällen das Recht vor Unterschrift und Stempel auf der Zugangsberechtigung zu verweigern.

Wenn alle vorangegangenen Stufen erfolgreich erlangt wurden, dürfen Sie dann ab sofort auch **alleine** (ohne Tutor oder Kommilitonen) im Fotolabor arbeiten.

Die STUFE 3 (Tutoreneinweisung) ist aber auch für diejenigen ein **Pflichtprogramm**, welche bereits in einem **vorangegangenen Semester** das Seminar „Analoge SW-Fotografie“ oder den „Fotografie I Blockkurs“ belegt hatten.

## Für Tutoren

### Wer darf Tutor werden?

Da in der **Übergangsphase** dieser Neuregelung noch kein Student über die volle Zugangsberechtigung zum Fotolabor verfügt, kann der Fotolaborleiter\* unabhängig davon erfahrene Studenten zu Tutoren ernennen bzw. können sich erfahrene Studenten dem Fotolaborleiter als Tutor anbieten.

Später kann dann jeder die Tutorschaft übernehmen, der über eine Zugangsberechtigung zum Fotolabor mit allen **abgeschlossenen** Stufen verfügt. Diese muss dem Fotolaborleiter vorgelegt werden.

### Wie kann man Tutor werden?

Der Interessent bietet sich beim **Fotolaborleiter** für eine Tutorschaft an. Der Fotolaborleiter lässt den neuen Tutor vom **Sekretariat** in die Tutorenlisten am schwarzen Brett bzw. in der Ausleihliste für die Verleihberechtigung des Fotolaborschlüssels eintragen. Dies geschieht jeweils kurz vor Beginn eines Semesters.

### Wann müssen Tutoren sich für eine Tutorschaft anmelden?

Damit sich nicht während eines Semesters Tutoren laufend an bzw. abmelden, ist es notwendig, dass die Tutorschaft **verbindlich** für mindestens ein Semester ausgeübt wird. Daher sollte man seinen Wunsch nach Tutorschaft bis spätestens **6 Wochen** vor Beginn des kommenden Semesters beim Fotolaborleiter bekunden.

### Wie wird die Tutorschaft beendet?

Die Tutorschaft wird ebenfalls wie die Anmeldung bis **6 Wochen** vor Beginn des nächsten Semesters beim Fotolaborleiter beendet. Sicherheitshalber fragt der Fotolaborleiter aber auch 6 Wochen vor Beginn des nächsten Semesters immer noch mal bei den Tutoren an, ob diese die Tutorschaft im nächsten Semester weiterführen möchten.

### Was bekommen Tutoren für Ihre Betreuungsleistung?

Tutoren erhalten nach mindestens **30** Betreuungsstunden einen **Assistenzschein** der Kategorie WP/KT I. Diese Betreuungsstunden können auch über mehrere Semester verteilt geleistet worden sein.

### Wie werden die Betreuungsstunden der Tutoren nachgewiesen?

Bei jeder Schlüsselrückgabe des Fotolaborschlüssels, muss der Tutor sich in eine **Liste** eintragen. Dort vermerkt er u.a. die Dauer der Betreuung. Nach mindestens 30 geleisteten Stunden, kann er sich den o.g. Schein ausstellen lassen. Die verrechneten Stunden für die Scheinausstellung werden in der selben Liste vermerkt.

### Welche Pflichten haben Tutoren?

Stand: 12.10.2010

Der Tutor hat die Pflicht den Studenten während seiner Arbeit gewissenhaft zu betreuen, die Einhaltung der **Regularien** und **Sicherheitsvorkehrungen** zu überwachen, den Studenten in seinen Arbeitsprozessen zu unterstützen und ihn nachträglich weiterzubilden. So hat er auch beispielsweise dafür zu sorgen, dass der Student seinen Arbeitsplatz nach Benutzung wieder in einen sauberen und ordentlichen Zustand bringt. Ausserdem hat der Tutor die Pflicht die Akademieleitung darüber zu unterrichten, wenn er den Studenten trotz der 15stündigen Mindestbetreuung durch Tutoren, nicht dafür in der Lage hält das Fotolabor **unbetreut** zu benutzen. In diesem Falle kann die Akademieleitung die Unterschrift auf der Zugangsberechtigung in STUFE 3 verweigern.

\* Aktuell ist dies Frau Teona Gogichaishvili